



Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Topographische Karte 1:25.000 Blatt-Nr. 4.022 Ausgabe 1985  
 Herausgegeben von Landesvermessungsamt Landesvermessung  
 Vertriebsstellen: Hannover am 29.08.94 Az. VI 223/94  
 Durch den Katasteramt Hameln

**TEXTLICHE FESTSETZUNG**

- Fflanzgebot gemäß § 9 (1) 25 a und b BauGB
- An der südl. Plangebietsgrenze ist innerhalb der Baugrundstücke eine Pflanzfläche festgesetzt.
  - Die Pflanzfläche ist mit standortgerechten, laubtragenden Gehölzen (Bäume/Sträucher) zu bepflanzen, wobei der Abstand zwischen den Bäumen höchstens 10 m betragen darf.
  - Der Anteil von Nadelgehölzen ist auf 20 % zu beschränken.

**PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES**  
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 3.11, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 08.02.1998

gez. Schüller  
Bürgermeister

Siegel

gez. Demuth  
Stadtdirektor

# STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

## BEBAUUNGSPLAN NR. 3.11 Auf dem Kampe Verfahren gem. § 1 u. 2 BauGB - Maßnahmen - G

M. 1:1000

<p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 19.05.1994 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.11, beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.06.1994, ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den 08.02.1998</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 2358 A Gemarkung: Eichenborn Flur: 11,15 Maßstab: 1:1000</p> <p>Die Verwirklichung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.08.1989, Nds. GVBl. S. 345).</p> <p>Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.06.94). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hameln, den 13.02.1995 Im Auftrage gez. Ottrich Vermessungsbeamter</p> <p>Siegel</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauzernat der Stadt Bad Pyrmont.</p> <p>Bad Pyrmont, den 17.05.1994</p> <p>gez. Egner Egner Baudirektor Planverfasser</p>	<p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 19.05.1994 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 3 BauGB - Maßnahmen G beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.06.1994, ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 13.06.1994 bis 27.06.1994 gemäß § 2 Abs. 3 BauGB - Maßnahmen G öffentlich ausgelegt.</p> <p>Bad Pyrmont, den 08.02.1998</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 Abs. 3 BauGB - Maßnahmen G in seiner Sitzung am 17.11.1994 als Satzung (§ 10) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Bad Pyrmont, den 08.02.1998</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ... angezeigt worden.</p> <p>Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechenvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.</p> <p>Hameln, den ...</p> <p>Landkreis Hameln - Pyrmont Oberbürgermeister im Auftrage</p> <p>Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...) aufgetretenen Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... betrogen.</p> <p>Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den ...</p> <p>Stadtdirektor</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 12.04.1999 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit am 13.04.1999 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 08.02.1998</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 10.04.1999</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den ...</p> <p>Stadtdirektor</p>	<p>Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.</p> <p>Bad Pyrmont, den ...</p> <p>Der Stadtdirektor i. A.</p> <p>Weber Stadtkämmerer</p>
---	--	--	--	---	---	--	--	---	---	---

<b>PLANZEICHENERKLÄRUNG</b>	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1	
1 2	Allgemeines Wohngebiet
Erklärung: 1 Überbaubare Fläche 2 Nicht überbaubare Fläche gemäß § 9(1)2 BauGB	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1 BauGB	
GFZ	Geschoßflächenzahl z. B. 0,7
GRZ	Grundflächenzahl z. B. 0,4
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
BAUWEISE, BAUGRENZEN § 9(1)2 BauGB	
o	offene Bauweise
←	Stellung der baulichen Anlage (Hauptfluchtlinie)
---	Baulinien
—	Baugrenze
VERKEHRSLÄCHEN § 9(1)11 BauGB	
□	Straßenverkehrsflächen
—	Straßenbegrenzungslinie
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 9(1)20, 25 BauGB	
□	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
SONSTIGE PLANZEICHEN § 9(7) BauGB	
□	Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
□	Grenze des Erweiterungsbereiches
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk V der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161 / 1967) erfasst.	